

Zeitschrift: Arbido
Herausgeber: Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare; Bibliothek Information Schweiz
Band: - (2010)
Heft: 4: ABD Stellen und Katastrophen = Centres ABD et catastrophes = Centri ABD e catastrofi

Buchbesprechung: Archive im Kontext : Öffnen, Erhalten und Sichern von Archivgut in Zeiten des Umbruchs, Festschrift für Prof. Dr. Hartmut Weber zum 65. Geburtstag [Angelika Menne-Haritz, Rainer Hofmann]

Autor: Schlichte, Annkristin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ments originaux à part entière et, de ce fait, ne permettent pas de renoncer à leur restauration. A cet égard, il est à noter que 5 à 7% des fonds des Archives de la Ville de Cologne avaient été micro-

filmés, et que plus de 80% des fonds sinistrés ont pu être sauvés après l'effondrement, grâce notamment au professionnalisme des sauveteurs et à l'engagement massif de bénévoles. Le pire

a ainsi pu être évité, même si un énorme travail de restauration reste à accomplir.

Contact: marcel.ruegg@lausanne.ch

Archive im Kontext – neue Aufsätze aus dem deutschen Bundesarchiv

Angelika Menne-Haritz, Rainer Hofmann (Hg.), *Archive im Kontext: Öffnen, Erhalten und Sichern von Archivgut in Zeiten des Umbruchs, Festschrift für Prof. Dr. Hartmut Weber zum 65. Geburtstag (Schriften des Bundesarchivs 72)*, Düsseldorf, 2010, 449 S. ISBN 978-3-7700-1628-0
Von Annkristin Schlichte

Die Festschrift «Archive im Kontext. Öffnen, Erhalten und Sichern von Archivgut in Zeiten des Umbruchs» zum 65. Geburtstag des Präsidenten des deutschen Bundesarchivs Hartmut Weber deckt in 31 Beiträgen ein breites Spektrum an archivwissenschaftlichen Themen ab – von der Rolle der Archive bei der Bestandsvermittlung und in der Öffentlichkeitsarbeit über Fragen der archivarischen Ausbildung, des Archiv- und Dienstrechts, des Archivmanagements und des Einsatzes digitaler Techniken im Archiv bis hin zu Fragen der Bestandserhaltung und Sicherungsverfilmung.

Nach der Einleitung folgt ein erster Block von Beiträgen zum Verhältnis von zeithistorischer Erinnerung bzw. Geschichtswissenschaft und Archiven (H. Möller, H. Altrichter), zur Provenienzforschung (H. Parzinger) sowie zur Forschungs- und Öffentlichkeitsarbeit von Archiven. Drei Aufsätze innerhalb dieses Blocks behandeln eine genuin deutsche Frage, nämlich das Archivwesen der DDR (A. Röpcke, J. R. Wolf, E. Ritter).

Der durch die Archive geleisteten Forschungs- und Öffentlichkeitsarbeit wird in den Beiträgen von H.-D. Kreikamp und J. Uhlmann ein hoher Stel-

lenwert beigemessen. H.-D. Kreikamp beschreibt die Aufklärungsarbeit, die im Bundesarchiv zum Thema Holocaust geleistet wird, während J. Uhlmann von den Archiven als «Informationsdienstleister[n] und historische[n] Kompetenzzentren für Wissenschaft, Forschung und die Allgemeinheit» spricht (S. 97). Damit grenzen sie sich deutlich ab von Stimmen, die eine Konzentration der Archive auf ihre «Kernaufgaben» und einen Rückzug aus der eigentlichen Forschungsarbeit fordern. Von einer «Sonderaufgabe» des Bundesarchivs spricht dagegen H. Pahl in seinem Beitrag über die «Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte» in Rastatt.

Ein weiterer, kürzerer Themenblock widmet sich Fragen des Archivmanagements, des Archiv- und Dienstrechts und der archivarischen Ausbildung. U. Schäfer plädiert für eine Adaption von Methoden und Instrumentarien des strategischen Managements in den Archiven und verweist in diesem Zusammenhang auf das Schweizer Vorbild, wo sich Archivarinnen und Archivare – anders als in Deutschland – der «Kollision zwischen komplexer werdenden Herausforderungen und lediglich bescheidenen Ressourcen» stellen (S. 127). S. Olbertz fasst das – gesetzestchnisch problematische – Verhältnis von Bundesarchivgesetz und Informationsfreiheitsgesetz ins Auge und skizziert Lösungsmöglichkeiten zur Harmonisierung von Informationszugangsgesetzen und archivischen Schutzfristen. Die Wende vom Aktengeheimnis zur Verwaltungstranspa-

renz sieht die Autorin in jedem Fall als unumkehrbar. Mit dem neuen Dienstrecht des Bundes beschäftigt sich J. Arnhardt, während R. Polley die Kurrikula an der Archivschule Marburg (mit einem kritischen Seitenblick auf den Bologna-Prozess) vorstellt.

Verschiedene Beiträge aus den Abteilungen und Referaten des Bundesarchivs vermitteln einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben des Bundesarchivs, so die Aufsätze zum Bundesarchiv-Militärarchiv von H.-J. Harder und M. Steidel sowie der Beitrag von K. Griep und B. Heusterberg aus dem Bundesarchiv-Filmarchiv zu Amateurfilmen als Quelle für die Geschichtsforschung. T. Koops stellt die Reihe der wissenschaftlichen Publikationen des Bundesarchivs vor, E. Dolatowski die Bibliothek des Bundesarchivs. Daran schliesst sich ein Aufsatz von E. Nigemann zum Thema der Katalogisierung an.

Die Beiträge des folgenden Themenblocks widmen sich Fragen im Zusammenhang mit der digitalen Entwicklung. Während B. Martin-Weber die Archivmanagementsoftware BASYS des Bundesarchivs vorstellt, beschäftigen sich P. Rauschenbach und G. Mayer mit dem Thema der Retrokonversion von Findmitteln bzw. der Digitalisierung von Archivgut. A. Menne-Haritz sieht in ihrem Beitrag zur Archivgutrecherche im Internet die Archive aufgrund ihrer professionellen Methoden optimal auf die Nutzung des Internets eingestellt und vertritt die Auffassung, dass bisher gültige Prinzipien der archivischen Erschliessung ihre Gültigkeit auch im Internet behalten – dies in

einer klaren Abgrenzung gegen die semantische Suche in Digitalen Bibliotheken. M. Hollmann schliesslich spricht in seinem Beitrag zum «Digitalen Archiv» des Bundesarchivs offene Fragen im Zusammenhang mit einem elektronischen Zwischenarchiv, insbesondere den Umgang mit elektronischen Signaturen, an.

Es schliessen sich drei Aufsätze von A. Haberditzl, G. Banik und U. Hähne zum Thema der Bestandserhaltung an, die alle die Verdienste des Jubilars in diesem Arbeitsgebiet würdigen. Als ein Thema der Bestandserhaltung bezeichnet S. Barteleit in seinem Beitrag auch den Archivbau. Er greift im Folgenden

jedoch weiter aus und fragt unter anderem nach den Auswirkungen, die neue Anforderungen der Benutzer oder Veränderungen in der Arbeitsaufteilung auf den Archivbau haben.

Den Abschluss des Bandes bilden zwei Aufsätze von F. Kuhn und U. Schaper zur Sicherungs- und Schutzverfilmung, die beide auch das Verhältnis des Mikrofilms zur Digitalisierung thematisieren (wobei Kuhn polemische Töne nicht scheut), und ein Beitrag von R. Hofmann zur schwierigen Genese und Durchsetzung der Norm DIN EN ISO 9706 zur Alterungsbeständigkeit von Papier.

Zum Teil sind gewisse Überschneidungen zwischen den einzelnen Beiträgen festzustellen – so insbesondere in den Aufsätzen zur Bestandserhaltung oder zur Sicherungs- und Schutzverfilmung –, doch ändert dies insgesamt nichts an der Themenvielfalt des Bandes, der einen breiten Einblick nicht nur in Fragen der deutschen Archivwissenschaft und -geschichte, sondern auch in international diskutierte archivische Aufgabenstellungen und Probleme gibt.

Kontakt: annkristin.schlchte@tg.ch

V. Nachrichten BIS / Actualités BIS

Stand der Verhandlungen mit Pro Litteris

Die beiden Kopiertarife (Tarif 8: Papierkopien, Tarif 9: elektronische Kopien) laufen am 31. Dezember 2011 aus.¹ Mit einer ersten Verhandlungsrunde am 10. März 2010 hat Pro Litteris mit den betroffenen Nutzerverbänden auch BIS zur Verhandlung der neuen Tarife eingeladen.

Pro Litteris verlangt insbesondere die folgenden Änderungen:

- Erhebung der Anzahl Mitarbeitende via AHV-Daten (bisher: Meldung der Anzahl Kopien durch die Institution/Firma resp. Pauschalvertrag)
- Unterstellung unter die Vergütung für Eigengebrauch ab 1 Mitarbeiter/in

pro Bibliothek (Papierkopien) resp. ab 2 Mitarbeitenden (elektronische Kopien) (bisher ab 4)

- Verdoppelung bis Verdreifachung der Pauschalvergütung für elektronische Kopien
- Verdoppelung des Umrechnungsfaktors für grosse Bibliotheken
- Dokumentseiten als Berechnungsgrundlage für die Vergütung der elektronischen Kopien
- Als «Pressespiegel» gilt eine Zusammenstellung von Artikeln bereits ab einem Adressatenkreis von 5 Personen (bisher 20)
- Nur noch ein Gerichtsstand (Zürich)

Zur Begründung der massiven Erhöhungen bei den elektronischen Kopien legte Pro Litteris eine Studie des Forschungsinstituts gfs zum Nutzerver-

halten am Bildschirm vor. Diese Studie wurde in den Verhandlungen von allen Verbänden heftig kritisiert, weil daraus zu wenig klar hervorgeht, ob wirklich das Kopieren oder nur das Anschauen von Dateien untersucht wurde.

Die Schreibende nimmt als Vertreterin von BIS an den Verhandlungen teil und hat sich gegen alle geplanten Erhöhungen zur Wehr gesetzt. Aufgrund der Unübersichtlichkeit der Verhandlungen ist es im Moment ausgesprochen schwierig, die Wirkung der klar und scharf geäusserten Opposition abzuschätzen. Pro Litteris hat bisher einzige die Gerichtsstandsregel zurückgezogen.

Um den Fortgang der Verhandlungen übersichtlicher zu gestalten, forderten

¹ Für die geltenden Tarife vgl.

<http://www.prolitteris.ch, Bereich «Nutzer»>.